

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Felix Reifschneider (FDP)

vom 26. April 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. April 2022)

zum Thema:

**Wie läuft das Förderprogramm „Wirtschaftsnahe Elektromobilität“
(WELMO)?**

und **Antwort** vom 11. Mai 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Mai 2022)

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe

Herrn Abgeordneten Felix Reifschneider (FDP)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/11 700
vom 26.04.2022

über Wie läuft das Förderprogramm „Wirtschaftsnahe Elektromobilität“ (WELMO)?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft teilweise Sachverhalte, die der Senat nicht in eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Um Ihnen ungeachtet dessen eine Antwort zukommen zu lassen, wurde die IBB Business Team GmbH, als 100%ige Tochtergesellschaft der Investitionsbank Berlin, welche mit der Projektträgerschaft des Förderprogramms „Wirtschaftsnahe Elektromobilität“ beauftragt wurde, um Informationen gebeten, die von dieser in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurden. Die zum aktuellen Stand vorliegenden Daten sind in dieser Antwort wiedergegeben.

1. Wie hoch ist das Gesamtvolumen der WELMO-Förderung in Berlin (bitte Bewilligungshöhe in Euro nach Jahren getrennt ausweisen)?
2. Wie viele Anträge für die WELMO-Förderung sind bis dato mit welchem Antragsvolumen eingegangen und wie viele Bewilligungen sind bereits ausgezahlt (bitte nach Jahren getrennt ausweisen)?

Zu 1. und 2.:

Im Doppelhaushalt 2020/21 stehen folgende finanzielle Mittel für das Förderprogramm „Wirtschaftsnahe Elektromobilität“ zur Verfügung:

2020: 6 Mio. EUR

2021: 7,8 Mio. EUR

Die Ansätze für den Doppelhaushalt 2022/23 werden derzeit in den aktuell stattfindenden parlamentarischen Ausschusssitzungen beraten.

2018: 572 Anträge mit einem Antragsvolumen von insg. 2.130.829,45 EUR, ausgezahlte Bewilligungen: 30
 2019: 2.354 Anträge mit einem Antragsvolumen von insg. 9.707.628,32 EUR, ausgezahlte Bewilligungen: 845
 2020: 1.245 Anträge mit einem Antragsvolumen von insg. 5.275.013,17 EUR, ausgezahlte Bewilligungen: 1.241
 2021: 463 Anträge mit einem Antragsvolumen von insg. 1.867.914,57 EUR, ausgezahlte Bewilligungen: 763
 2022: 114 Anträge mit einem Antragsvolumen von insg. 390.065,39 EUR, ausgezahlte Bewilligungen: 72

Es gibt keine Funktion zur Erfassung des Antragsvolumens im System, hilfsweise dient der Zuwendungsbetrag der Anträge. Dieser ist jedoch bei den Anträgen in der Regel nur vergeben, wenn diese abschließend positiv geprüft sind, da die zuwendungsfähigen Kosten und der Zuwendungsbetrag durch den Sachbearbeiter ermittelt bzw. festgelegt werden müssen. Die tatsächlichen Antragsvolumen sind daher vermutlich deutlich höher.

a. Wie viele Anträge mit welchem Volumen wurden abgelehnt oder zurückgezogen (bitte nach Jahren, Ablehnung und Rückzug getrennt ausweisen)?

Zu 2.a.:

2018: Anträge abgelehnt: 9, Anträge zurückgezogen: 10
 2019: Anträge abgelehnt: 166, Anträge zurückgezogen: 163
 2020: Anträge abgelehnt: 199, Anträge zurückgezogen: 195
 2021: Anträge abgelehnt: 97, Anträge zurückgezogen: 95
 2022: Anträge abgelehnt: 18, Anträge zurückgezogen: 17

Die Antragsvolumen können für die abgelehnten oder zurückgezogenen Anträge nicht ermittelt werden, da aus vorgenannten Gründen die Zuwendungsbeträge zu diesem Zeitpunkt nicht bzw. nicht korrekt feststehen.

3. Wie viele Anträge entfielen jeweils auf Beratungsleistungen, auf Kauf/Leasing von E- Fahrzeugen und auf Kauf/Leasing von Ladeinfrastruktur (bitte nach Jahren getrennt ausweisen)?

Zu 3.:

2018: Anträge Fahrzeuge: 468, Anträge Ladeinfrastruktur: 86, Anträge Beratung: 18
 2019: Anträge Fahrzeuge: 2.092, Anträge Ladeinfrastruktur: 199, Anträge Beratung: 63
 2020: Anträge Fahrzeuge: 1.077, Anträge Ladeinfrastruktur: 141, Anträge Beratung: 27
 2021: Anträge Fahrzeuge: 241, Anträge Ladeinfrastruktur: 182, Anträge Beratung: 40
 2022: Anträge Fahrzeuge: 63, Anträge Ladeinfrastruktur: 47, Anträge Beratung: 4

- a. Wie viele dieser Anträge wurden jeweils abgelehnt oder vom zurückgezogen (bitte nach Jahren, Ablehnung und Rückzug getrennt ausweisen)?

Zu 3.a.:

2018: Anträge Fahrzeuge: abgelehnt 6, Anträge Ladeinfrastruktur: abgelehnt 3, Anträge Beratung: abgelehnt 0
 2018: Anträge Fahrzeuge: zurückgezogen 7, Anträge Ladeinfrastruktur: zurückgezogen 3, Anträge Beratung: zurückgezogen 0
 2019: Anträge Fahrzeuge: abgelehnt 138, Anträge Ladeinfrastruktur: abgelehnt 20, Anträge Beratung: abgelehnt 8
 2019: Anträge Fahrzeuge: zurückgezogen 137, Anträge Ladeinfrastruktur: zurückgezogen 18, Anträge Beratung: zurückgezogen 8
 2020: Anträge Fahrzeuge: abgelehnt 175, Anträge Ladeinfrastruktur: abgelehnt 18, Anträge Beratung: abgelehnt 6
 2020: Anträge Fahrzeuge: zurückgezogen 173, Anträge Ladeinfrastruktur: zurückgezogen 17, Anträge Beratung: zurückgezogen 5
 2021: Anträge Fahrzeuge: abgelehnt 82, Anträge Ladeinfrastruktur: abgelehnt 11, Anträge Beratung: abgelehnt 4
 2021: Anträge Fahrzeuge: zurückgezogen 82, Anträge Ladeinfrastruktur: zurückgezogen 10, Anträge Beratung: zurückgezogen 3
 2022: Anträge Fahrzeuge: abgelehnt 14, Anträge Ladeinfrastruktur: abgelehnt 2, Anträge Beratung: abgelehnt 2
 2022: Anträge Fahrzeuge: zurückgezogen 13, Anträge Ladeinfrastruktur: zurückgezogen 2, Anträge Beratung: zurückgezogen 2

- b. Hat der Senat eine sachliche oder zeitbezogene Zielvorgabe, bspw. wie viele Anträge oder Bewilligungen oder welches Volumen auf die drei Fördergegenstände (Beratung, Kauf/Leasing von E- Fahrzeugen, Kauf/Leasing von Ladeinfrastruktur) entfallen, und wenn ja, wie lautet diese und wenn nein, wieso nicht?

Zu 3.b.:

Es bestehen keine sachlichen oder zeitbezogenen Zielvorgaben in Bezug auf die Fördergegenstände. Sofern die zur Verfügung stehenden Mittel ausgeschöpft sind, können keine weiteren Fördergelder bewilligt werden. Die Richtlinie wurde während ihrer Laufzeit mehrmals an die Bedarfe der antragsberechtigten Zielgruppen als auch, im Hinblick auf die breit gefächerte Förderlandschaft insbesondere auf Bundesebene, angepasst, um ein passgenaues Angebot für Berliner KMUs anbieten zu können. Aufgrund der weiterhin stetig anhaltenden Nachfrage nach dem Förderprogramm wurde das Förderprogramm im vergangenen Jahr um zwei Jahre bis 31.12.2023 verlängert.

4. Wie viele Unternehmen und selbstständig Tätige wurden bislang gefördert (bitte getrennt nach Jahren, Unternehmen und selbstständig Tätige ausweisen)?

Zu 4.:

Mit „gefördert“ sind hier ausgezahlte Zuwendungsanträge gemeint.

2018: gewerblich Tätige : 25, freiberuflich Tätige: 5
 2019: gewerblich Tätige: 397, freiberuflich Tätige: 131, gemeinnützig Tätige: 4
 2020: gewerblich Tätige: 898, freiberuflich Tätige: 278, gemeinnützig Tätige: 13
 2021: gewerblich Tätige: 597, freiberuflich Tätige: 146, gemeinnützig Tätige: 6
 2022: gewerblich Tätige: 56, freiberuflich Tätige: 12, gemeinnützig Tätige: 3

5. Wie viele Anträge wurden bislang von landeseigenen Beteiligungen gestellt (bitte für jede landeseigenen Beteiligung, Jahr, Volumen und Fördergegenstand getrennt ausweisen)?
- a. Wie viele dieser Anträge wurden bereits bewilligt, abgelehnt oder zurückgezogen (bitte für jede landeseigenen Beteiligung, Jahr, Volumen und Fördergegenstand getrennt ausweisen)?

Zu 5. und 5.a.:

Antragsberechtigt für das Förderprogramm sind Unternehmen nach KMU-Definition und selbständig Tätige. Landeseigene Beteiligungen gehören demnach nicht in den Kreis der Antragsberechtigten.

6. Wie viele Anträge von Unternehmen und selbständig Tätigen mit einer Genehmigung (Taxikonzession) gemäß §§ 2, 9 ff. Personenbeförderungsgesetz wurden bis dato mit welchem Volumen gestellt (bitte nach Jahren getrennt ausweisen)?

Zu 6.:

2021: 55 Anträge mit einem Antragsvolumen von insg. 1.072.626,03 EUR

2022: 9 Anträge mit einem Antragsvolumen von insg. 439.752,45 EUR

Siehe ebenfalls Anmerkungen zu Frage 1 zu Antragsvolumen.

- a. Wie viele dieser Anträge wurden bewilligt, abgelehnt oder zurückgezogen (bitte nach Jahren und Bewilligung, Ablehnung, Rückzug getrennt ausweisen)?

Zu 6.a.:

2021: Anträge bewilligt: 45, Anträge abgelehnt: 0, Anträge zurückgezogen: 3

2022: Anträge bewilligt: 0, Anträge abgelehnt: 1, Anträge zurückgezogen: 0

- b. Wie hoch war das Volumen der Anträge, die bewilligt, abgelehnt und zurückgezogen wurden, jeweils (bitte nach Jahren und Bewilligung, Ablehnung, Rückzug getrennt ausweisen)?

Zu 6.b.:

2021: Volumen der bewilligten Anträge: 868.608,57 EUR

2022: Volumen der bewilligten Anträge: 0 EUR

Für Ablehnungen und Rücknahmen ist das Volumen nicht darstellbar, da das Volumen zu diesem Zeitpunkt nicht feststeht.

- c. Welche Mittel wurden bis dato ausgezahlt (nach Jahren getrennt ausweisen)?

Zu 6.c.:

2021: Umfang der insg. ausgezahlten Mittel: 40.113,60 EUR

2022: Umfang der insg. ausgezahlten Mittel: 89.482,12 EUR

7. Wie viele Anträge wurden für Nutzfahrzeuge, PKW, versicherungs- und zulassungspflichtige motorisierte Zweiräder sowie Fahrzeuge entsprechend der Übersicht „Förderfähig elektrische Klein- und Leichtfahrzeuge“ auf der Webseite des Förderprogramms bis dato mit welchem Volumen gestellt (bitte nach Jahren und nach den vier Fahrzeugtypen getrennt ausweisen)?

Zu 7.:

- 2018: Anträge Nutzfahrzeuge (N1): 14, mit einem Volumen von insg. 87.500 EUR;
Anträge PKW (M1): 451, mit einem Volumen von insg. 1.906.315,06 EUR;
Anträge Zweiräder: 8, mit einem Volumen von insg. 4.500 EUR.
- 2019: Anträge Nutzfahrzeuge (N1): 77, mit einem Volumen von insg. 454.000 EUR;
Anträge PKW (M1): 1.926, mit einem Volumen von insg. 8.696.843,17 EUR; Anträge
Zweiräder: 88, mit einem Volumen von insg. 41.500 EUR
- 2020: Anträge Nutzfahrzeuge (N1) und (N2): 63, mit einem Volumen von insg. 511.713,77
EUR;
Anträge PKW (M1): 979, mit einem Volumen von insg. 4.169.428,82 EUR; Anträge
Zweiräder: 28, mit einem Volumen von insg. 16.000 EUR;
Anträge Kleinfahrzeuge: 4, mit einem Volumen von insg. 15.525 EUR
- 2021: Anträge Nutzfahrzeuge (N1) und (N2): 136, mit einem Volumen von insg. 921.738,77
EUR;
Anträge Zweiräder: 63, mit einem Volumen von insg. 121.000 EUR;
Anträge Kleinfahrzeuge: 37, mit einem Volumen von insg. 58.122,12 EUR;
- 2022: Anträge Nutzfahrzeuge (N1) und (N2): 34, mit einem Volumen von insg. 260.068,70
EUR;
Anträge Zweiräder: 23, mit einem Volumen von insg. 12.500 EUR;
Anträge Kleinfahrzeuge: 4 mit einem Volumen von insg. 3.408,65 EUR.

Siehe ebenfalls Anmerkungen zu Frage 1 zu Antragsvolumen.

- a. Wie viele dieser Anträge wurden bewilligt, abgelehnt oder zurückgezogen (bitte nach Jahren und Bewilligung, Ablehnung, Rückzug getrennt ausweisen)?

Zu 7.a.:

- 2018: Nutzfahrzeuge (N1): Bewilligungen 13; Ablehnungen 1; Zurückgezogen 0.
PKW (M1): Bewilligungen 387; Ablehnungen 37; Zurückgezogen 27. Zweiräder:
Bewilligungen 5; Ablehnungen 3; Zurückgezogen 0
- 2019: Nutzfahrzeuge (N1): Bewilligungen 62; Ablehnungen 14; Zurückgezogen 1.
PKW (M1): Bewilligungen 1661; Ablehnungen 192; Zurückgezogen 73.
Zweiräder: Bewilligungen 60; Ablehnungen 25; Zurückgezogen 3
- 2020: Nutzfahrzeuge (N1) und (N2): Bewilligungen 37; Ablehnungen 11; Zurückgezogen
15.
PKW (M1): Bewilligungen 715; Ablehnungen 74; Zurückgezogen 190.
Zweiräder: Bewilligungen 19; Ablehnungen 7; Zurückgezogen 2.
Kleinfahrzeuge: Bewilligungen 1; Ablehnungen 2; Zurückgezogen 1.
- 2021: Nutzfahrzeuge (N1) und (N2): Bewilligungen 72; Ablehnungen 28; Zurückgezogen
36,
Zweiräder: Bewilligungen 43; Ablehnungen 11; Zurückgezogen 5.
Kleinfahrzeuge: Bewilligungen 16; Ablehnungen 6; Zurückgezogen 12.
- 2022: Nutzfahrzeuge (N1) und (N2): Bewilligungen 0; Ablehnungen 1; Zurückgezogen 2.
Zweiräder: Bewilligungen 0; Ablehnungen 0; Zurückgezogen 3,
Kleinfahrzeuge: Bewilligungen 0; Ablehnungen 0; Zurückgezogen 0

- b. Wie hoch war das Volumen der Anträge, die bewilligt, abgelehnt und zurückgezogen wurden, jeweils (bitte nach Jahren und Bewilligung, Ablehnung, Rückzug getrennt ausweisen)?

Zu 7.b.:

2018: Volumen Bewilligungen: N1: 87.500 EUR, PKW: 1.906.315,06 EUR, Zweiräder: 2.500 EUR
 2019: Volumen Bewilligungen: Nutzfahrzeuge (N1): 421.000 EUR, PKW (M1): 7.582.843,17 EUR, Zweiräder: 36.500 EUR
 2020: Volumen Bewilligungen: Nutzfahrzeuge (N1): 455.688,57 EUR, PKW (M1): 3.029.428,82 EUR, Zweiräder: 11.000 EUR, Kleinfahrzeuge: 15.525 EUR
 2021: Volumen Bewilligungen: Nutzfahrzeuge (N1): 782.768,04, Zweiräder: 83.000 EUR, Kleinfahrzeuge: 51.082,42 EUR
 2022: Volumen Bewilligungen: keine Bewilligungen bisher in 2022 aufgrund der vorläufigen Haushaltswirtschaft

Für Ablehnungen und Rücknahmen ist das Volumen nicht darstellbar, da das Volumen zu diesem Zeitpunkt nicht feststeht.

8. Wie viele Fahrzeuge mit ausschließlich elektrischen Batteriespeicher bzw. mit Mischform basierend auf Brennstoffzelle und Batterie bzw. Plug-In-Hybride wurden mit welchem Volumen beantragt, bewilligt oder abgelehnt bzw. in wie vielen Fällen und mit welchem Volumen wurden Anträge zurückgezogen (bitte nach Jahren, Art des Antriebs, Art des Fahrzeugs, Volumen und Bewilligung, Ablehnung, Rückzug getrennt ausweisen)?

Zu 8.:

2019: rein elektrisch: 2196 Kfz (7.643.366,46 EUR, davon bewilligt 6.607.366,46 EUR)
 2020: rein elektrisch: 959 Kfz (3.622.285,63 EUR, davon bewilligt 2.692.142,48 EUR)
 2021: rein elektrisch: 454 Kfz (1.079.561,99 EUR, davon bewilligt 895.551,56 EUR)
 2022: rein elektrisch: 90 Kfz (267.228,34 EUR, keine Bewilligungen)
 2019: Brennstoffzelle: 2 Kfz (8.000 EUR, davon bewilligt 4.000 EUR, 1 Rücknahme)
 2020: Brennstoffzelle: keine
 2021: Brennstoffzelle: keine
 2022: Brennstoffzelle: keine
 2019: Plug-In-Hybrid: 535 Kfz (1.540.976,71 EUR, davon bewilligt 1.428.976,71 EUR)
 2020: Plug-In-Hybrid: 395 Kfz (1.090.382,05 EUR, davon bewilligt 819.500 EUR)
 2021: Plug-In-Hybrid: 32 Kfz (21.298,90 EUR, davon bewilligt 21.298,90 EUR)
 2022: Plug-In-Hybrid: 1 Kfz (8.779,01 EUR , keine Bewilligungen)

Siehe ebenfalls Anmerkungen zu Frage 1 zu Antragsvolumen.

9. Wie viele Anträge wurden zum Kauf oder Leasing von Normalladeinfrastruktur bzw. zum Kauf oder Leasing von Schnellladeinfrastruktur mit welchem Volumen gestellt (bitte nach Jahren, Kauf, Leasing und Art der Ladeinfrastruktur getrennt ausweisen)

Zu 9.:

- 2018: AC-Ladeinfrastruktur: Anzahl der Anträge 69, mit einem Volumen von insg. 124.633,16 EUR; DC-Ladeinfrastruktur: Anzahl der Anträge 16, mit einem Volumen von insg. 10.029,23 EUR
- 2019: AC-Ladeinfrastruktur: Anzahl der Anträge 188 mit einem Volumen von insg. 421.512,75 EUR; DC-Ladeinfrastruktur: Anzahl der Anträge 11 mit einem Volumen von insg. 70.372,40 EUR
- 2020: AC-Ladeinfrastruktur: Anzahl der Anträge 130 mit einem Volumen von insg. 505.881,41 EUR; DC-Ladeinfrastruktur: Anzahl der Anträge 11 mit einem Volumen von insg. 28.564,08 EUR
- 2021: AC-Ladeinfrastruktur: Anzahl der Anträge 175 mit einem Volumen von insg. 596.503,79 EUR; DC-Ladeinfrastruktur: Anzahl der Anträge 7 mit einem Volumen von insg. 137.069,89 EUR
- 2022: AC-Ladeinfrastruktur: Anzahl der Anträge 46 mit einem Volumen von insg. 109.958,04 EUR; DC-Ladeinfrastruktur: Anzahl der Anträge 1 mit einem Volumen von insg. 2.500 EUR

Unterteilung nach Kauf und Leasing ist nicht möglich. Leasing wurde bisher nur in Einzelfällen beantragt.

- a. Wie viele dieser Anträge wurden bewilligt, abgelehnt oder zurückgezogen (bitte nach Jahren und Bewilligung, Ablehnung, Rückzug getrennt ausweisen)?

Zu 9a.:

- 2018: AC-Ladeinfrastruktur: Bewilligungen 40; Ablehnungen 5; Zurückgezogen 24
DC-Ladeinfrastruktur: Bewilligungen 5; Ablehnungen 3; Zurückgezogen 8
- 2019: AC-Ladeinfrastruktur: Bewilligungen 151; Ablehnungen 23; Zurückgezogen 14
DC-Ladeinfrastruktur: Bewilligungen 4; Ablehnungen 5; Zurückgezogen 2
- 2020: AC-Ladeinfrastruktur: Bewilligungen 108; Ablehnungen 6; Zurückgezogen 16,
DC-Ladeinfrastruktur: Bewilligungen 8; Ablehnungen 3; Zurückgezogen 0
- 2021: AC-Ladeinfrastruktur: Bewilligungen 148; Ablehnungen 6; Zurückgezogen 21,
DC-Ladeinfrastruktur: Bewilligungen 4; Ablehnungen 2; Zurückgezogen 1
- 2022: AC-Ladeinfrastruktur: Bewilligungen 0; Ablehnungen 0; Zurückgezogen 7,
DC-Ladeinfrastruktur: Bewilligungen 0; Ablehnungen 0; Zurückgezogen 1

- b. Wie hoch war das Volumen der Anträge, die bewilligt, abgelehnt und zurückgezogen wurden, jeweils (bitte nach Jahren und Bewilligung, Ablehnung, Rückzug getrennt ausweisen)?

Zu 9.b.:

- 2018: Bewilligungen von AC-Ladeinfrastruktur mit einem Volumen von insg. 124.633,16 EUR; DC-Ladeinfrastruktur mit einem Volumen von insg. 10.029,23 EUR
- 2019: Bewilligungen von AC-Ladeinfrastruktur mit einem Volumen von insg. 390.885,01 EUR; DC-Ladeinfrastruktur mit einem Volumen von insg. 29.297,37 EUR
- 2020: Bewilligungen von AC-Ladeinfrastruktur mit einem Volumen von insg. 495.470,93 EUR; DC-Ladeinfrastruktur mit einem Volumen von insg. 27.785,82 EUR
- 2021: Bewilligungen von AC-Ladeinfrastruktur mit einem Volumen von insg. 526.755,29 EUR; DC-Ladeinfrastruktur mit einem Volumen von insg. 137.069,89 EUR

2022: Bewilligungen: keine Bewilligungen bisher in 2022 aufgrund der vorläufigen Haushaltswirtschaft.

Für Ablehnungen und Rücknahmen ist das Volumen nicht darstellbar, da das Volumen zu diesem Zeitpunkt nicht feststeht.

10. In welcher Höhe wurden bis dato ausgezahlte Mittel durch den Zuwendungsgeber zurückgefordert (bitte getrennt nach Jahren ausweisen)?

Zu 10.:

2019: Rückforderungen mit einem Volumen von insg. 2.383,56 EUR

2020: Rückforderungen mit einem Volumen von insg. 1.382,35 EUR

2021: Rückforderungen mit einem Volumen von insg. 18.044,36 EUR

2022: Rückforderungen mit einem Volumen von insg. 67.743,06 EUR

- a. In wie vielen Fällen wurden Mittel vollständig zurückgefordert (bitte nach Jahren getrennt ausweisen)?

Zu 10.a.:

2019: In keinem Fall

2020: In einem Fall

2021: In vier Fällen

2022: In 15 Fällen

- b. In wie vielen Fällen wurden Mittel teilweise zurückgefordert (bitte nach Jahren getrennt ausweisen)?

Zu 10.b.:

2019: In einem Fall

2020: In einem Fall

2021: In drei Fällen

2022: In keinem Fall

- c. Welche Gründe sind dem Senat für eine Rückforderung bekannt?

Zu 10.c.:

Rückforderungen liegen oftmals diversen Ursachen zugrunde. Diese sind in der Regel Verunfallung oder Diebstahl der Fahrzeuge, verschuldete Nichteinhaltung der Zweckbindungsfristen, Ummeldung des Fahrzeuges oder auch Nichtabgabe des Verwendungsnachweises.

11. In welcher Höhe und in wie vielen Fällen wurden bis dato bewilligte Mittel seitens einer Antragstellerin oder eines Antragstellers nicht in Anspruch genommen (freiwilliger Verzicht auf die Förderung) (bitte getrennt nach Jahren ausweisen)?

Zu 11.:

- 2019: In 2 Fällen mit einem Volumen von insg. 203.000 EUR
 (1 Zuwendung über 200 TEUR (Überschreitung De-minimis-Regelung)
 2020: In 45 Fällen mit einem Volumen von insg. 269.815,83 EUR
 2021: In 87 Fällen mit einem Volumen von insg. 386.184,01 EUR
 2022: In 19 Fällen mit einem Volumen von insg. 139.787,26 EUR

a. Welche Gründe sind dem Senat für eine Nicht-Inanspruchnahme bekannt?

Zu 11.a.:

Einer Nicht-Inanspruchnahme des Förderprogramms liegen oftmals unterschiedliche Ursachen zugrunde. In der Regel sind diese Corona, wirtschaftliche Engpässe der Unternehmen, Nichtlieferbarkeit von Fahrzeugen oder auch Handwerker-mangel bei der Installation von Ladeinfrastruktur.

12. Kann der Senat die jährlichen CO₂-Emissionen und anderen Luftschadstoffe, die in Folge des Programms in Berlin eingespart werden, quantifizieren und wenn ja, wie hoch ist die Einsparung an CO₂ bzw. anderen Luftschadstoffen in den einzelnen Jahren jeweils bzw. wenn nicht, wieso nicht und gibt es hierfür keine Zielvorgaben?

Zu 12.:

Im Jahr 2019 wurde das Förderprogramms WELMO evaluiert. Die Evaluation hat gezeigt, dass sich ein Einsparungspotential von bis zu 1.412 t CO₂ pro Tag ergibt, würden alle Pkw und leichten Nutzfahrzeuge (bis 3,5t zulässiges Gesamtgewicht) des Berliner Wirtschaftsverkehrs, die täglich maximal 80 km fahren, durch Elektrofahrzeuge ersetzt. Dies entspricht ca. 13% der gesamten CO₂ Emissionen des Berliner Straßenverkehrs. Darüber hinaus ist in den letzten Jahren eine sehr positive Entwicklung bei den Zulassungszahlen im E-Fahrzeugsegment zu beobachten. Es ist davon auszugehen, dass WELMO einen wichtigen Beitrag dazu leistet.

13. Welche weiteren Informationen gibt es ggf., die für das Verständnis der in dieser Anfrage erörterten Sachverhalte relevant sind?

Zu 13.:

Weitere Informationen zum Förderprogramm WELMO können der Internetseite der IBB-Business-Team GmbH unter <https://www.ibb-business-team.de/welmo/> entnommen werden.

Berlin, den 11. Mai 2022

In Vertretung

Tino S c h o p f

.....

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe